

Grundsatzklärung Menschenrechte

PETZ REWE GmbH

Stand 28.12.2023

Inhalt

1	Vorwort der PETZ REWE Geschäftsführung	2
2	Bekanntnis von PETZ REWE zur Achtung der Menschenrechte	2
3	Ansatz von PETZ REWE zur Umsetzung menschenrechtlicher und umweltbezogener Sorgfaltspflichten.....	3
3.1	Risikoanalyse in Lieferketten und dem eigenen Geschäftsbereich.....	3
3.2	Präventionsmaßnahmen	4
3.3	Beschwerdemechanismus	4
3.4	Umgang mit Verstößen.....	5
3.5	Wirksamkeitskontrolle.....	5
4	Verantwortlichkeiten für menschenrechtliche und umweltbezogene Sorgfaltspflicht bei der PETZ REWE GmbH	5
5	Ausblick und Berichterstattung	6

1 Vorwort der PETZ REWE Geschäftsführung

Als regional tätiges Unternehmen im deutschen Lebensmitteleinzelhandel ist sich die PETZ REWE GmbH ihrer Verantwortung innerhalb der globalen Waren- und Dienstleistungsströme bewusst. Wir können nur dann auf Dauer unternehmerisch erfolgreich sein, wenn die Auswirkungen sowohl unserer Geschäftstätigkeit als auch die unserer Lieferanten im Einklang mit Mensch und Umwelt stehen. Daher ist es unser Ziel, Menschenrechte und umweltbezogene Pflichten zu stärken und deren Verletzungen zu verhindern bzw. ihnen vorzubeugen, sie zu minimieren und Abhilfe zu schaffen. Als modernes, mittelständisches Unternehmen mit Tradition bedeutet ein Bekenntnis zur Achtung der Menschenrechte und umweltbezogenen Pflichten, Verantwortung für unser Handeln und für die Auswirkungen unserer Entscheidungen auf Menschen und Umwelt innerhalb der gesamten Liefer- und Wertschöpfungskette zu übernehmen.

2 Bekenntnis von PETZ REWE zur Achtung der Menschenrechte

Um die tiefe Verankerung von Menschenrechten und umweltbezogenen Pflichten innerhalb des eigenen Geschäftsbereichs und der globalen Lieferketten zu unterstreichen und greifbar zu gestalten, richtet die PETZ REWE GmbH ihr unternehmerisches Handeln an den folgenden international gültigen Standards und Richtlinien aus:

- Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen (UN)
- Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte der Vereinten Nationen (UNGP)
- Konventionen und Empfehlungen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) zu Arbeits- und Sozialstandards
- Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGCC)
- UN-Kinderrechtskonvention
- UN-Konvention zur Beseitigung jeder Diskriminierung der Frau
- Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen sowie
- Forced Labour Priority Principles des Consumer Goods Forum (CGF)
- UN Women's Empowerment Principles
- Internationaler Pakt vom 19. Dezember 1966 über bürgerliche und politische Rechte
- Internationaler Pakt vom 19. Dezember 1966 über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte
- Übereinkommen von Minamata vom 10. Oktober 2013 über Quecksilber (Minamata-Übereinkommen)
- Stockholmer Übereinkommen vom 23. Mai 2001 über persistente organische Schadstoffe (POPs-Übereinkommen)
- Basler Übereinkommen über die Kontrolle der grenzüberschreitenden Verbringung gefährlicher Abfälle und ihrer Entsorgung vom 22. März 1989 (Basler Übereinkommen)

Die PETZ REWE GmbH erwartet von allen Mitarbeitenden und Lieferanten, dass sie die geltenden Gesetze und Vorschriften sowie die international anerkannten Menschenrechts- und Umweltstandards einhalten. Von den eigenen Mitarbeitenden erwartet die PETZ REWE GmbH, dass sie bei ihren täglichen Entscheidungen die in dieser Grundsatzerklärung genannten Leitlinien einhalten. Gleichzeitig werden sie aufgefordert, dass sie diese Erwartungshaltung wiederum an ihre Lieferanten adressieren.

3 Ansatz von PETZ REWE zur Umsetzung menschenrechtlicher und umweltbezogener Sorgfaltspflichten

Im Rahmen der Beschaffung und Veräußerung von Lebensmitteln und Gütern des täglichen Bedarfs sind Menschen bei PETZ REWE und entlang ihrer Lieferketten unterschiedlichen menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken ausgesetzt. Das Management dieser Risiken trägt dazu bei, die Reputation und Glaubwürdigkeit der PETZ REWE GmbH zu schützen, vor allem aber etwaigen Verletzungen der Menschenrechte und umweltbezogenen Rechte der potenziell Betroffenen vorzubeugen oder diese zu minimieren.

Dabei versteht die PETZ REWE GmbH das Management von menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken als einen kontinuierlichen Prozess, der fest in betriebliche Abläufe integriert wird.

Für den Umgang mit Risiken innerhalb der Lieferkette und im eigenen Geschäftsbereich wird ein mehrstufiger Prozess implementiert. Dieser dient dazu, potenziell nachteilige menschenrechtliche und umweltbezogene Auswirkungen sowohl ihres eigenen als auch des unternehmerischen Handelns ihrer Lieferanten systematisch zu ermitteln und Präventionsmaßnahmen einzuleiten.

3.1 Risikoanalyse in Lieferketten und dem eigenen Geschäftsbereich

Die menschenrechts- und umweltbezogenen Risikoanalysen der PETZ REWE GmbH dienen dazu, die entsprechenden potenziellen und tatsächlichen Auswirkungen ihres eigenen unternehmerischen Handelns sowie des Handelns ihrer Lieferanten entlang der gesamten Lieferketten zu ermitteln sowie zu bewerten.

Daher prüft die PETZ REWE GmbH kontinuierlich, wo im eigenen Geschäftsbereich sowie in ihren Lieferketten besondere Risiken für Menschenrechtsverletzungen und Verletzungen umweltbezogener Pflichten bestehen. Mit Hilfe eines jährlich und anlassbezogen aktualisierten Risikoanalyseprozesses ermittelt und bewertet die PETZ REWE GmbH die relevanten menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken. Dies findet sowohl für die eigene Geschäftstätigkeit als auch für unmittelbare Lieferanten statt. Zudem wird dieser Prozess anlassbezogen für indirekte Lieferanten der PETZ REWE GmbH durchgeführt, sofern tatsächliche Anhaltspunkte vorliegen, die eine Verletzung einer menschenrechts- oder einer umweltbezogenen Pflicht bei mittelbaren Lieferanten möglich erscheinen lassen (substantiierte Kenntnis).

Die PETZ REWE GmbH analysiert, welche Auswirkungen ihre Wirtschaftstätigkeiten im eigenen Geschäftsbereich und entlang der Lieferketten auf die Menschenrechte und umweltbezogenen Pflichten haben. Abweichende prioritäre Risiken wird die PETZ REWE GmbH in der nächsten Aktualisierung der Grundsatzklärung veröffentlichen. Die Ergebnisse der Risikoanalysen fließen fortlaufend in die unternehmerischen Entscheidungsprozesse der PETZ REWE GmbH in Bezug auf interne Geschäftsstrategien sowie in Lieferantenauswahl und -management ein. Die Risikoanalyse bildet dabei die Grundlage für die Identifikation angemessener Ziele, Präventions- und Abhilfemaßnahmen.

3.2 Präventionsmaßnahmen

Ein wichtiges Instrument, um die Lieferketten nachhaltiger zu gestalten, ist der PETZ REWE Verhaltenskodex für Lieferanten. Dieser bildet den Handlungsrahmen für alle Mitarbeitenden und Lieferanten und definiert konkrete Maßnahmen und Ziele.

Das Einkaufsmanagement stellt sicher, dass Menschenrechte und Umweltbelange sowohl im eigenen Geschäftsbereich als auch bei Einkaufsentscheidungen berücksichtigt werden. Auf Basis der durchgeführten Risikoanalysen werden an geeigneten Stellen Ziele und Maßnahmen definiert, welche bei neuen Ergebnissen bzw. Erkenntnissen hinterfragt und angepasst werden.

Gleichzeitig ist sich die PETZ REWE GmbH bewusst, dass die Achtung von Menschenrechten und die Durchsetzung fairer Arbeitsbedingungen auch stark davon abhängig sind, dass Staaten vor Ort wirksame menschenrechts- und umweltbezogene Regelungen und Maßnahmen ergreifen und umsetzen, um ihre Schutzpflicht zu erfüllen.

3.3 Beschwerdemechanismus

Ein angemessenes und wirksames Beschwerdemanagement ist ein wichtiger Bestandteil der Menschenrechtsstrategie der PETZ REWE GmbH. Beschwerdeverfahren ermöglichen es Personen oder Gruppen, die von nachteiligen Auswirkungen auf die Menschenrechte betroffen sind oder sich hiervon bedroht fühlen, sowie ihren Vertretungen, ihr Anliegen vorzubringen. Somit lassen sich potenziell nachteilige Auswirkungen frühzeitig erkennen und entsprechende Maßnahmen ergreifen, um Verletzungen zu unterbinden, diese in Zukunft zu vermeiden und Abhilfe zu schaffen.

Die PETZ REWE GmbH hat ein Beschwerdeverfahren implementiert, über das neben Mitarbeitenden auch sonstige potenziell betroffene Personengruppen jederzeit Verstöße gegen Menschenrechte und Umweltbelange melden können. Die öffentlich zugängliche Verfahrensordnung beschreibt den Meldeprozess für diese Themenbereiche. So werden alle gemeldeten Beschwerden, Hinweise und begründeten Verdachtsmomente über mögliche Menschenrechtsverletzungen und Verletzungen umweltbezogener Pflichten im Prozess bearbeitet. Die Vertraulichkeit und Anonymität von Hinweisgeber:innen wird eingehalten. Die PETZ REWE GmbH gewährleistet, soweit möglich und in ihrer Einflussphäre liegend, dass Hinweisgeber:innen im Zusammenhang mit den von ihnen eingereichten Beschwerden vor Benachteiligung und Bestrafung geschützt werden. Unabhängig vom Eingangskanal der Beschwerde wird diese dokumentiert und auf Zulässigkeit geprüft. Auf Basis der Ergebnisse werden Maßnahmen identifiziert, eingeleitet und auf ihre Wirksamkeit überprüft. Der systematische Umgang mit Beschwerden und den daraus gewonnenen Erkenntnissen ermöglicht es der PETZ REWE GmbH, ihre menschenrechtlichen Sorgfaltsprozesse kontinuierlich zu verbessern.

Neben dem Beschwerdesystem gibt es zudem bereits Ansätze für externe Beschwerdemechanismen. Diese werden von Akteuren außerhalb des Betriebes, wie z. B. staatlichen Institutionen, Gewerkschaften, Multi-Stakeholder-Organisationen, Verbänden oder anderen Unternehmen in der

Liefer- und Wertschöpfungskette zur Verfügung gestellt und sollen sicherstellen, dass Betroffene ihre Beschwerden an anderer Stelle adressieren können, wenn sie im eigenen Betrieb nicht weiterkommen.

3.4 Umgang mit Verstößen

Sollte die PETZ REWE GmbH feststellen, dass ihr unternehmerisches Handeln zu potenziellen oder tatsächlichen Menschenrechtsverletzungen beiträgt oder mit diesen indirekt in Verbindung steht, bemüht sich die PETZ REWE GmbH um angemessene Abhilfe.

Liegt der PETZ REWE GmbH ein begründeter Verdacht oder konkreter Hinweis über mögliche Menschenrechtsverletzungen im eigenen Geschäftsbereich vor, ergreift sie unverzüglich Maßnahmen, die zur Beendigung der Verletzung oder des Risikos führen.

Sollte bei einem Lieferanten eine menschenrechts- oder umweltbezogene Rechtsposition verletzt worden sein, setzt sich die PETZ REWE GmbH mit dem Lieferanten in Verbindung, um gemeinsam Maßnahmen zu definieren. Diese reichen von der Abstellung des verursachenden Verhaltens durch den Lieferanten über Präventionsmaßnahmen bis zum Hinwirken auf angemessene Abhilfe und sind vom Lieferanten als Voraussetzung für eine weitere Zusammenarbeit mit der PETZ REWE GmbH und der REWE Group umzusetzen. Die PETZ REWE GmbH behält sich vor, ihre Lieferanten vertraglich zu verpflichten, bei der Aufklärung des Sachverhaltes zu unterstützen und in einem angemessenen Zeitrahmen vollumfänglich zu kooperieren.

In Abhängigkeit der Schwere der Verletzung sind durch die PETZ REWE GmbH als angemessene Reaktionen, von der Aufforderung zur unverzüglichen Beseitigung der Verletzung über rechtliche Schritte bis hin zur Kündigung der Lieferantenbeziehung, vorgesehen.

3.5 Wirksamkeitskontrolle

Die PETZ REWE GmbH überprüft im eigenen Geschäftsbereich und innerhalb ihrer Lieferketten die Effektivität von eingeführten Maßnahmen im Rahmen einer jährlichen und anlassbezogenen Wirksamkeitskontrolle. Basierend auf den Ergebnissen dieser Kontrollen will PETZ REWE ihr Menschenrechts- und Umweltmanagement kontinuierlich verbessern und weiterentwickeln.

4 Verantwortlichkeiten für menschenrechtliche und umweltbezogene Sorgfaltspflicht bei der PETZ REWE GmbH

Für die Umsetzung und Einhaltung der PETZ REWE Grundsaterklärung zur Achtung der Menschenrechte ist in letzter Instanz die Geschäftsführung der PETZ REWE GmbH verantwortlich. Die Geschäftsführerin überwacht die operative Umsetzung der erklärten Unternehmensprinzipien. Eine regelmäßige und anlassbezogene interne Berichterstattung über menschenrechtsrelevante Ergebnisse der kontinuierlichen Risikoanalyse, Hinweise aus dem Beschwerdeverfahren und Informationen zur Wirksamkeit von Abhilfe- und Präventionsmaßnahmen bewirkt, dass stets informationsbasierte Entscheidungen getroffen werden können.

5 Ausblick und Berichterstattung

Die PETZ REWE GmbH ist sich bewusst, dass die Umsetzung der menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflicht in eigenen Geschäftstätigkeiten sowie in Lieferketten ein andauernder Prozess ist. Die PETZ REWE GmbH nimmt diese Herausforderung an und überprüft regelmäßig ihre strategischen Ansätze sowie Maßnahmen mit dem Ziel einer kontinuierlichen Verbesserung. Über die Umsetzung und strategische Entwicklungen informiert die PETZ REWE GmbH regelmäßig und transparent. Dies erfolgt ab dem Jahr 2025 unter www.petz.de sowie im öffentlich zugänglichen LkSG-Bericht an das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle.

Maike Sanktjohanser

Geschäftsführerin